

SVP des Kanton Schaffhausen

Postfach 1334, 8201 Schaffhausen
Kantonsrat Markus Müller
Tel. +41 79 205 78 32
markus.mueller@svp-sh.ch



KANTONSKAT
EINGEGANGEN: 19.8.19



Löhningen, 15. August 2019

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage 2019 / 27

STELLUNGNAHME REGIERUNGSRAT ZUM VORGESCHLAGENEN SYSTEMWECHSEL BEI WOHN-EIGENTUMBESTEUERUNG

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Amtsblatt vom 28. Juni 2019 wurde die Stellungnahme des Regierungsrates zu Vorschlägen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates betreffend Systemwechsel bei der Eigentum Besteuerung bekannt gegeben. Demgemäss lehnt der Regierungsrat den Systemwechsel beim selbstbewohnten Wohneigentum kategorisch ab. Das jetzige System sei gerechtfertigt und ausgewogen. Weiter sieht die Regierung grundsätzlich keinen Handlungsbedarf und regt an, es solle auf Bundesebene eine Härtefallklausel in Betracht gezogen werden. Diese ist auf eine Motion von Martin Kessler hin im Kanton bereits eingeführt. Die dafür in Frage kommenden Steuerzahler werden allerdings noch ungenügend informiert und sie wird im Falle von Wohnrecht nicht gewährt.

Es stellt sich die Frage, ob die Regierung in ihrer Stellungnahme die Meinung eines nicht unbedeutenden Teils des Schaffhauser Volkes und deren Anliegen berücksichtigt hat. Immerhin hat sich das Schaffhauser Stimmvolk in diversen Abstimmungen deutlich anders geäussert als die Regierung in ihre Stellungnahme einfließen lässt. So etwa am 27. September 1998 mit 70 Prozent Zustimmung auf kantonaler Ebene und am 23. September 2012 mit 55 Prozent Zustimmung zur eidgenössischen Volksinitiative „sicheres Wohnen im Alter“. Ebenfalls hat eine grosse Anzahl Schaffhauserinnen und Schaffhauser die Petition zur Abschaffung der Eigenmietwert Besteuerung unterzeichnet.

Es ist unverständlich, dass der Regierungsrat ein System erhalten will das nachweislich zu einer extrem hohen Verschuldung der Schweizer und Schaffhauser Bevölkerung führt. Die Schweiz führt die Rangliste der weltweiten pro Kopf Verschuldung mit grossem Abstand an. Drohende Banken Krisen und Immobilienblasen kümmern den Regierungsrat offenbar nicht, obwohl solche Ereignisse wie sie auch von der Nationalbank, die übrigens den Systemwechsel aus ihrer Verantwortung heraus befürwortet, befürchtet werden.

Ich stelle dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen in Zusammenhang mit seiner Stellungnahme und zur aktuellen kantonalen Anwendung seiner von ihm auf Bundesebene propagierten Härtefall Regelung:

1. Wie kommt der Regierungsrat zu seiner anlehnenen Haltung in der Vernehmlassung in Anbetracht, dass doch ein recht grosser Teil der Schaffhauser Bevölkerung der Abschaffung des Eigenmietwerts positiv gegenüber steht und davon profitieren würde?
2. Warum hält es die Regierung nicht für nötig zu den einzelnen Vorschlägen der WAK Stellung zu nehmen wie es eigentlich in einer Vernehmlassung üblich ist?
3. Ist es dem Regierungsrat wohl, wenn er die Bevölkerung zu immer grösserer privater Verschuldung anhält worauf das bestehende System ausgerichtet ist?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Finanzdirektorenkonferenz Falschaussagen publiziert hat bezüglich fehlender Verfassungskonformität des vorgeschlagenen Systemwechsels und hat er das in seiner Stellungnahme berücksichtigt?

SVP des Kanton Schaffhausen

Postfach 1334, 8201 Schaffhausen
Kantonsrat Markus Müller
Tel. +41 79 205 78 32
markus.mueller@svp-sh.ch



5. Ist dem Regierungsrat die Erhaltung von Einnahmequellen, die nie so gedacht waren bei Einführung als Kriegssteuer, wichtiger als die Interessen und Wohlfahrt der eigenen Bevölkerung?
6. Am 10. Juni 2013 hat sich der Regierungsrat gegen die Überweisung der Motion Kessler betreffend Einführung Härteklausele mit den Worten gewehrt: „Wir brauchen keine Lösung für ein Problem das nicht oder kaum existiert.“ Warum schlägt die Regierung jetzt plötzlich in ihrer Stellungnahme genau das als Lösung eines Problems vor das in ihren Augen offenbar gar nicht existiert(e)?
7. Werden die für die Härtefallklausel in Frage kommenden Steuerzahler auf diese Möglichkeit hingewiesen?
Wenn nicht wird das in Zukunft gemacht?
8. Wird in Betracht gezogen in Zukunft die Härtefallregelung bei der Bearbeitung der Steuererklärungen automatisiert anzuwenden von den Steuerbehörden?
9. Warum wird die Härtefall Klausel nicht auch im Falle des Wohnrechts gewährt wie es in einzelnen anderen Kantonen gemacht wird?
10. Ist der Regierungsrat bereit in Zukunft die Härtefall Regelung auch für Wohnrecht zuzulassen was gemäss Gesetz zulässig wäre und vom Motionär damals auch beabsichtigt war?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse

Markus Müller